

Abfälle rechtssicher entsorgen – Abfallrecht für gewerbliche und industrielle Abfallerzeuger

REGELUNGEN UND PFLICHTEN FÜR ABFALLERZEUGER — BASISWISSEN, HINWEISE UND TIPPS FÜR DIE BETRIEBSPRAXIS

Abfälle aus Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetrieben sind zunächst zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sind sie vorzugsweise stofflich, ansonsten energetisch, zu verwerten. Die verbleibenden Abfälle sind umweltverträglich zu beseitigen. Die Verwertung von Abfällen kann primär über die private Entsorgungswirtschaft erfolgen. Abfälle zur Beseitigung müssen größtenteils den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Die Entsorgungswege gefährlicher Abfälle sind zu kontrollieren und zu dokumentieren. Diese und noch viele weitere Vorschriften sind im Detail im Kreislaufwirtschaftsgesetz und konkretisierenden Verordnungen geregelt.

Das Fachseminar bietet eine allgemein verständliche Vorstellung und umfassende Erläuterung der wichtigsten Regelungen für Abfallerzeuger. Wichtige Fragen, die beantwortet werden sollen, sind zum Beispiel:

- Was ist Abfall? Was ist Nebenprodukt?
- Wie sind Abfallschlüsselnummern zuzuordnen?
- Ist es ein nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall?
- Ist ein Entsorgungsnachweis- und Begleitscheinverfahren erforderlich? Muss ein Abfallregister geführt werden?
- Wie läuft das elektronische Abfallnachweisverfahren? Was ist beim elektronischen Signieren zu beachten?
- Muss der Abfall dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden? Welcher Entsorgungsweg ist geeignet?
- Was regelt die Gewerbeabfallverordnung? Wie kann die Gewerbeabfallverordnung im Betrieb umgesetzt werden?
- Was ist bei der Auswahl und Beauftragung eines Entsorgungsunternehmens zu beachten? Welche Vorteile bieten zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe?
- Welche Verantwortung für die Abfallentsorgung verbleibt beim Abfallerzeuger? Wie können die Strafbarkeits- und Haftbarkeitsrisiken minimiert werden?
- Welche Regelungen gibt es für spezifische Abfallfraktionen (u.a. Verpackungsabfälle, Elektro- und Elektronikaltgeräte, mineralische Abfälle)?

Ein wesentliches Ziel, das die gesamte Veranstaltung prägt, sind die Pflichten, die von Abfallerzeugern zu erfüllen sind. Die TeilnehmerInnen sollen in die Lage versetzt werden, zukünftig die Abfallentsorgung in ihren Betrieben rechtssicher, aber auch effizient zu organisieren.

IHRE DOZENTIN

ASS. JUR. SYLVIA ZIMACK

Abteilungsleiterin Recht/QM bei der Meinhard Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim-Wallau

IHR PROGRAMM

Einführung in das Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als Grundlage der abfallrechtlichen Pflichten
- Wichtige Verordnungen zum KrWG

Wichtige Begriffe und Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz

- Abfallbegriff/ Nebenprodukte/ Abfallende-Eigenschaft
- Die abfallrechtlichen Rollen, insbesondere der Abfallerzeuger
- Unterscheidung in nicht gefährliche und gefährliche Abfälle
- Die Abfalldeklaration – Zuordnung zu einer Abfallschlüsselnummer
- Abfallrechtliche Pflichten des Abfallerzeugers/ Abfallbesitzers
- Zuständigkeiten für die Abfallentsorgung: Entsorgungspflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger/ Andienungspflichten von Abfallerzeugern/ Verwertung von Abfällen durch private Abfallentsorger

Entsorgung spezifischer Abfallfraktionen des Abfallerzeugers

- Der Gewerbeabfall
- Verpackungsabfälle/ Verpackungsgesetz
- Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Mineralische Abfälle/ Ersatzbaustoffverordnung

Abfallrechtliche Überwachung — Stoffstromkontrolle

- Für gefährliche Abfälle: Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Registerführung (Nachweisverordnung)
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Verantwortung für die Abfallentsorgung — Auswahl eines geeigneten Entsorgungspartners

- Abfallrechtliche Sorgfaltspflichten — Falisan-Urteil
- Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe und deren Vorteile
- Suche geeigneter Entsorgungsdienstleister — Vorabprüfung und laufende Kontrolle beauftragter Entsorgungsdienstleister

Beauftragung von Entsorgungsdienstleistern

- Entsorgungsverträge — Besonderheiten, Hinweise und Tipps

ZIELGRUPPE

Für die Abfallentsorgung zuständige bzw. verantwortliche Personen in Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetrieben

ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

Freiwilliger Treibhausgas-Ausgleich

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements zahlen wir auch für diese Veranstaltung einen Treibhausgas-Ausgleich. Weitere Informationen unter www.bew.de/nachhaltigkeit.

Anmeldebedingungen und Datenschutzhinweis

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf www.bew.de/agb.

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um unsere Kunden in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail und Post über Weiterbildungsangebote des BEW zu informieren, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.bew.de/datenschutz. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an kundenbetreuung@bew.de oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

Anschrift BEW Duisburg

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70
47228 Duisburg

> Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117

> Online-Anmeldung: www.bew.de/anmeldung

ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschsch, 02065-770-124, tschsch@bew.de

Organisation

Karina Grusen, 02065-770-115, grusen@bew.de

Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, busse@bew.de

ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

Abfälle rechtssicher entsorgen – Abfallrecht für gewerbliche und industrielle Abfallerzeuger

TERMINE

24.09.2024 (BEW Duisburg)	UA008D2409
18.11.2024 (Online-Live-VA)	UA008O2411

PREISE IN €

	PRÄSENZ	ONLINE
Regulär*	435,-	410,-
Verbandsmitglieder* (Bitte einkreisen)	390,-	365,-
AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr		
→ Mitgliedsnummer: _____		

* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

DATEN DER/DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel**

Nachname, Vorname**

Geburtsdatum**

(Gemäß den Vorgaben des UStG und für Zertifikate)

Funktion/Position

Abteilung

Firma**

Anschrift**

Teilnehmer E-Mail**

Telefon**

OPTIONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma, Ansprechpartner

Anschrift

Rechnung E-Mail

** Pflichtfeld

ÜBERNACHTUNGSANFRAGE BEW-HOTEL

- Anreise am Vortag, nach 19:00 Uhr
- ___ x Übernachtung EZ inkl. Frühstück* 88,00
- ___ x Abendessen* 15,00

* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Ort, Datum

Unterschrift